

Reglement Förderbeiträge MuriSolar

I Projekt MuriSolar

Die Genossenschaft Kabelfernsehanlage Muri (GKA) hat im Zusammenhang mit ihrer Auflösung beschlossen, einen wesentlichen Teil des Liquidationsvermögens in Zusammenarbeit mit dem Muri Energie Forum zur Förderung von Solarenergie in Muri einzusetzen. Das vorliegende Reglement regelt die Grundlagen für die Umsetzung des Projektes „MuriSolar“.

II Ziele des Förderprojektes MuriSolar

Das Projekt MuriSolar setzt sich folgende Ziele:

1. Den Bau von thermischen Solaranlagen und Photovoltaikanlagen in Muri durch namhafte Förderbeiträge ankurbeln und so einen wesentlichen Beitrag an eine erneuerbare Energieproduktion in Muri zu leisten.
2. Die durch die GKA zur Verfügung gestellten Mittel sollen zu diesem Zweck im Sinne einer Investitionshilfe ausgeschüttet und damit nachhaltig und mit Langzeitnutzen eingesetzt werden.
3. Die geförderten Anlagen müssen effizient sein und dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.
4. Die Ausschüttung der Fördermittel soll möglichst einfach und mit geringem administrativem Aufwand realisiert werden.
5. Die Umsetzung des Projektes soll nach Möglichkeit innerhalb von 5 Jahren abgeschlossen sein.

III Projektorganisation

Das Muri Energie Forum übernimmt die Verantwortung für die Umsetzung des Förderprojektes MuriSolar. Die geschäftlich notwendigen Tätigkeiten werden durch eine vom Vorstand des Muri Energie Forums zu bestimmende Geschäftsstelle ausgeführt. Die Aufsicht über die Geschäftsführungstätigkeiten für das Projekt MuriSolar wird durch einen Lenkungsausschuss wahrgenommen.

Der Lenkungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern aus dem Umfeld der GKA und zwei Mitgliedern des Muri Energie Forums sowie der Geschäftsstelle (ohne Stimmrecht). Die

Mitglieder der GKA bestimmen bei einem Rücktritt eine allfällige Nachfolge in eigener Regie. Bedingung ist, dass die GKA Mitglieder des Lenkungsausschusses ebenfalls Vereinsmitglieder des Muri Energie Forums sind.

Die beiden Mitglieder im Lenkungsausschuss aus dem Muri Energie Forum werden durch den Vorstand des Muri Energie Forums gewählt. Der Präsident oder die Präsidentin des Muri Energie Forums ist automatisch Mitglied des Lenkungsausschusses und übernimmt deren Vorsitz.

Der Lenkungsausschuss ist beschlussfähig, sobald mindestens 4 Mitglieder an der Sitzung anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident oder die Präsidentin mit Stichentscheid.

Die Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld und haben Anrecht auf Erstattung von allfälligen Spesen.

Die separat geführte Buchhaltung MuriSolar bildet einen abgegrenzten Rechnungsbereich innerhalb der Jahresrechnung des Muri Energie Forums und wird von den vom Muri Energie Forum gewählten Revisoren geprüft.

IV Förderkriterien

Beitragsberechtigt sind grundsätzlich alle neu erstellten Photovoltaikanlagen auf bestehenden Gebäuden gemäss den Förderkriterien vom 1.4.2022 der Pronovo AG und alle neu erstellten thermischen Solaranlagen auf bestehenden Gebäuden gemäss dem Förderprogramm des Kantons Aargau vom 1. Oktober 2021 (Massnahme M-08).

Für Photovoltaikanlagen gilt eine maximal geförderte Leistung von 30 kWp (Kilowatt Peak/DC). Für thermische Anlagen gilt eine maximal geförderte Leistung von 30 kW.

Mit einem Investitionsbeitrag durch das Projekt MuriSolar wird durch das Muri Energie Forum kein Anspruch auf anrechenbare CO₂-Reduktionen geltend gemacht. Eine Abtretung zu Gunsten anderer Förderungen ist möglich (KliK, Stiftung Klimaschutz, CO₂ Kompensation usw).

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Investitionsbeitrag aus dem Projekt MuriSolar.

V Beitragsempfänger und -empfängerinnen

Als Beitragsempfänger und -empfängerinnen für einen Investitionsbeitrag sind ausschliesslich private Gebäudeeigentümer und -eigentümerinnen sowie Stockwerkeigentümergeinschaften mit Eigentum in der Wohnzone der Gemeinde Muri vorgesehen. Ebenfalls zu diesem Kreis zählen die Besitzer und Besitzerinnen von Wohnhäusern ausserhalb der Wohnzone (Türmelen, Hasli, Wili, Langenmatt, Söriken usw.), sofern sie nicht dem bäuerlichen Bodenrecht unterstehen.

- Nicht als Beitragsempfänger und -empfängerinnen berücksichtigt werden namentlich:
- Liegenschaften von institutionellen Anlegern, Immobiliengesellschaften, Pensionskassen, Versicherungen, Stiftungen, Firmen
 - Liegenschaften mit rein gewerblicher und/oder industrieller Nutzung
 - landwirtschaftliche Betriebe

VI Beitragshöhe

Die nachfolgend aufgeführten Ansätze bleiben voraussichtlich bis zum Projektabschluss bestehen. Eine Anpassung kann infolge wesentlicher Änderung der Rahmenbedingungen durch den Lenkungsausschuss und den Vorstand des Muri Energie Forum gemeinsam beschlossen werden.

A. Photovoltaikanlagen

Ansätze MuriSolar für Photovoltaikanlagen: 1.0-facher Beitrag des Ansatzes von Pronovo per 1. April 2022 (vgl. Beilage 1)

Ansätze MuriSolar für Photovoltaikanlagen mit Batteriespeicher > 5 kWh auf Basis von Salz – Nickel oder Salzwasser: 1.5-facher Beitrag des Ansatzes von Pronovo per 1. April 2022 (vgl. Beilage 1)

Beim Einbau von allen anderen Speichern (Basis Lithium) wird der normale Beitrag Faktor 1.0 ausbezahlt.

Das Nachrüsten von Speichern bei bestehenden Anlagen wird nicht unterstützt.

B. Thermische Solaranlagen

Ansätze MuriSolar für thermische Solaranlagen: 2.0-facher Beitrag gemäss Massnahme M-08 vom 1. Oktober 2021 (vgl. Beilage 2).

C. Anrechenbare Leistung

Die im Beitragsgesuch beantragte Leistung gilt als provisorisch. Abgerechnet wird die effektiv installierte Leistung bis max. 30 kWp für PV Anlagen oder 30 kW für thermische Anlagen.

VII Startdatum Förderprojekt und Entscheid über einen Investitionsbeitrag

Beitragsgesuche können ab sofort der Geschäftsstelle des Muri Energie Forums mit den bereitgestellten Formularen und den darin bezeichneten Beilagen eingereicht werden. Beiträge sind für Anlagen welche ab dem 23.5.2022* in Betrieb genommen wurden rückwirkend beantragbar. Anlagen welche ab diesem Datum in Planung oder Ausführung sind können laufend angemeldet werden.

* Datum der rechtsgültigen Beschlussfassung des Förderprojektes MuriSolar durch die GV der GKA

Die Gesuche werden in der Regel innert vier bis sechs Wochen nach Eingang durch die beauftragte Geschäftsstelle bearbeitet. Der Entscheid wird der Bauherrschaft schriftlich per Post eröffnet.

Der Entscheid ist endgültig.

VIII Gültigkeit der Förderzusicherung

Die Zusicherung ist ab Ausstellungsdatum zwei Jahre gültig.

Innerhalb dieser Frist muss die Umsetzung dokumentiert werden mit der Einreichung der Fertigstellungsmeldung und den darin bezeichneten Beilagen (Inbetriebsetzungsprotokoll, Sicherheitsnachweis (SINA), Schlussrechnung Installateur).

Auf begründetes Gesuch hin kann der Lenkungsausschuss eine befristete Verlängerung von maximal einem Jahr gewähren.

IX Dauer des Förderprojektes MuriSolar

Sind die zur Verfügung stehenden Mittel zu 80 % aufgebraucht, so werden vorerst keine Förderzusicherungen mehr ausgestellt. Die eingehenden Gesuche werden nach Eingangsdatum auf eine Warteliste gesetzt und rücken nach, sobald nicht oder nicht fristgerecht realisierte Projekte annulliert werden müssen.

X Projektkosten

Der Aufwand für die Umsetzung des Projektes (Abwicklung und Administration, Marketing und Werbung, Controlling usw.) wird aus dem zur Verfügung stehenden Kapital gedeckt und in der Jahresrechnung des Muri Energie Forum jeweils offen ausgewiesen.

Die Mitglieder des Lenkungsausschusses haben Anspruch auf Ersatz der Auslagen und auf ein angemessenes Sitzungsgeld.

Die Projektkosten werden durch die Geschäftsstelle kalkuliert. Sie müssen vom Lenkungsausschuss genehmigt werden.

XI Anpassungen dieses Reglements

Das vorliegende Reglement kann vom Lenkungsausschuss abgeändert und bei Bedarf an neue Entwicklungen angepasst werden. Der Vorstand des Muri Energie Forums kann Anträge zur Revision dieses Reglements stellen.

Bei einer Änderung dieses Reglements muss der ursprüngliche Zweck des Projektes, nämlich die Förderung von erneuerbaren Energien innerhalb der Gemeinde Muri Aargau, beibehalten werden.

Genehmigt durch den Lenkungsausschuss am 8. August 2022.

Beilagen:

1. Ansätze Förderbeiträge PV Anlagen
2. Ansätze Förderbeiträge thermischen Anlagen
3. Beitragsgesuch PV Anlagen
4. Beitragsgesuch thermische Solaranlagen
5. Fertigstellungsmeldung